

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



23. Jahrgang

Freitag, den 19. Oktober 2012

Nr. 22/2012

Nach erfolgreicher Badsaison ist Ruhe im Bad Lobensteiner Waldbad eingekehrt



Nach gut geplanten und termingerecht durchgeführten Vorbereitungsarbeiten konnte das Waldbad in diesem Jahr pünktlich zum Kindertag am 1. Juni öffnen. Trotz leichtem Regen kamen doch einige wenige Kinder in den Aktionsgenuss, an diesem Tag freien Eintritt zu haben. Zur guten Tradition geworden ist die Zusammenarbeit mit dem JAKULT-Team um seinen ehemaligen Chef Karsten Anders, das wieder zahlreiche Aktionstage mit Bad Lobensteiner Vereinen und anderen Partnern organisierte und ein buntes Programm im Waldbad einfügte.

Neben Torwandschießen, angeboten vom VfR, Hüpfburgaktion und Gauditurnier vom KCL, einem Aktionstag des WSV, Kübelspritzwettbewerben der Bad Lobensteiner Feuerwehr, deren Frauen an die-

sem Tag auch gleich die Kassierung des Eintrittes übernahmen, fanden auch das Schnupperrudern des Rudervereines Bad Lobenstein und das Schnuppertauchen guten Anklang. Traditionell bei kalten Temperaturen lockte der Sommernachtsfasching des KCL nicht nur die Teams vom am Nachmittag im Ortsteil Saaldorf durchgeführten Drachenbootrennen ins Waldbad. Unterstützt wurde Schwimmmeister Ronald Mauersberger in diesem Jahr bei Bedarf und Hochsaison wieder durch Herrn Illmer aus der „Ardesia-Therme“. Diese gute Zusammenarbeit läuft nun schon über mehrere Jahre unbürokratisch – ein Dankeschön sagen wir dafür der Geschäftsleitung, Frau Wittig, auch dafür, dass unsere Saisonkarteninhaber bei schlechtem Wetter die „Ardesia-Therme“ nutzen können. Das Angebot, trotz schlechtem Wetter von 17:00 - 18:00 Uhr im Waldbad schwimmen zu können, nutzten vor allem unsere treuen Stammgäste gerne. Einige von ihnen sorgen auch dafür, dass die Blumenrabatten jährlich vor der Eröffnung gepflegt werden, auch dafür ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helferinnen. Ohne die treuen und zuverlässigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Kassierung wäre ein reibungsloser Ablauf und die Absicherung der normalen Öffnungszeiten nicht möglich gewesen – auch dafür sagen wir herzlich Danke!

Durchschnittlich 120 Besucher pro Tag konnten im Waldbad gezählt werden. Der beste Badetag dieser Saison war der Montag nach unserem Marktfest, der mit 23 °C Wasser- und 35 °C Lufttemperatur und insgesamt 500 Badelustigen zu Buche schlug. Insgesamt nutzten 7.982 Badegäste an 66 Badetagen unser Waldbad. Im Vergleich: 2011 waren es bei gerade mal 46 Badetagen knapp 5.726 Besucher.

Wir möchten auch im nächsten Jahr die Badesaison gerne wieder mit bewährten und zuverlässigen Partnern für die Besucher zu einem Erlebnis gestalten. Gerne haben wir für Ideen und Anregungen ein offenes Ohr und freuen uns darauf. Übrigens feiert unser Waldbad im Jahr 2014 sein 100-jähriges Jubiläum, das wir zu einem besonderen Erlebnisjahr gestalten wollen. Auch hierfür freuen wir uns auf Ideen.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110	
Polizeistation Bad Lobenstein	860	
Notruf Rettungsdienst.....	112	
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900	
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900	
Krankentransport	87000	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880	
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880	
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0	
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717	
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)	
Stadt-Apotheke.....	2178	
Apotheke Am Tor.....	88938	
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880	
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128	
Amtsgericht	610-0	
Grundbuchamt.....	610-14	
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100	
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458	
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076	
Regionalmuseum	2492	
Musikschule.....	2881	
Waldbad	38377	
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118	
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554	
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092	
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390	
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940	
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364	
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110	
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.....	398928	
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933	
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552	
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740	
Jugendhaus.....	88921	
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein	50207	
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690	
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390	
AOK, Hirschberger Straße.....	750	
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz	03663-425350	
BARMER, Markt 1, in Schleiz	0800-332060276050	
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:		
Pfarrer Ibrügger	2243	
Evang.-meth. Gemeinde:		
Pastor Christian Posdlich	036640-22310	
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:		
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250	
Neuapostolische Kirche:		2037
Bei Havarien:		
Gift-Notruf	0361-730730	
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370	
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900	
Energieversorgung E.ON	03663-4690	
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690	
Gasversorgung E.ON	03663-48120	
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177	
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....	606-0	
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein	55024	

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiter		
Thomas Fritsche	Zi. 33	77140 u. 77143
Sachgebietsleiter Hochbau		
Kati Halfter	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>		
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz		77126 u. 2543
Fax:		
		77100
Schiedsstelle/ Herr Bauer		
		77135
jeden letzten Dienstag von 16:00–18:00 Uhr im Rathaus/2. OG		
Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de		

e-Mail: info@bad-lobenstein.de
e-Mail: buergermeister@bad-lobenstein.de
e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
e-Mail: ordnungsdiens@bad-lobenstein.de
e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
e-Mail: kita@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
e-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de
e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.
Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Fastenwandern zwischen „Rennsteig“ und „Thüringer Meer“

Frau Marita Wolfram, Geschäftsführerin der Firma Lebensträume Bauen-Gestalten-Wohnen, bietet seit einigen Wochen Fastenwanderungen in und um Bad Lobenstein an. Frau Wolfram möchte ihre in den letzten Jahren gesammelten positiven Fastenerfahrungen gerne an Andere weitergeben und dazu beitragen, dass die Teilnehmer der Fastenwanderungen für sich selbst bessere Möglichkeiten finden können, ihre Gesundheit zu erhalten. Da die geologische Beschaffenheit und unser Klima eine Vielfalt von Fauna und Flora begünstigen, ist Bad Lobenstein ein idealer Ausgangspunkt für Wanderungen zu jeder Jahreszeit, die somit maßgeblich zum Wohlbefinden während der Fastenzeit beitragen. Unterstützend kann in der „Ardesia-Therme“ ein moderner Sauna- und Therapiebereich genutzt werden, was ebenfalls wesentlich dazu dient die Gesundheit zu fördern. In den nächsten Wochen werden einige Veranstaltungen wie „Gesundes Kochen“, „Wie ernähre ich mich basisch?“, Entgiftung und Entschlackungs- sowie Fastenkuren (Suppenfasten) und Vorführungen der Firma Lebensträume „Bauen-Gestalten-Wohnen“ stattfinden.



Wir wünschen Frau Wolfram alles Gute und viel Erfolg für ihr Vorhaben.

„Tag der Deutschen Einheit“ in Brackenheim

Auf Einladung des Bürgermeisters Rolf Kieser nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am 3. Oktober an einer Feierstunde zum „Tag der Deutschen Einheit“ im Bürgerzentrum unserer befreundeten Stadt Brackenheim teil. Unter großer Beteiligung von interessierten Menschen aus der gesamten Region fand diese Veranstaltung statt und bot unter anderem die Gelegenheit, sich mit den verschiedenen Facetten der Wiedervereinigung auseinander zu setzen. Als Festredner zum Thema: „Er rungenschaften, Versäumnisse, Probleme und noch bestehende Chancen der Deutschen Einheit“ trat der Vorsitzende der Bundestagsfraktion „DIE LINKE“ und ehemaliger Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Bundeslands Berlin, Gregor Gysi, auf.



Nach der Veranstaltung, die musikalisch vom Musikverein Brackenheim gestaltet wurde, fand ein Stehempfang im Bürgerzentrum Brackenheim statt und es bot sich die Gelegenheit, mit Bürgermeister Rolf Kieser Gespräche zu führen.

Bürgermeister Thomas Weigelt überreichte Herrn Kieser als Gastgeschenk einen Bildband von Bad Lobenstein und Pralinspezialitäten.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, in Bad Lobenstein Frau Hanni Singer zum 92. und Frau Viktoria Dietz zum 85. Geburtstag herzliche Glückwünsche überbringen. Der Bürgermeister, Herr Weigelt, gratulierte in Bad Lobenstein Frau Isolde Köstner zum 85., Frau Judith Rosenkranz zum 85., Frau Anni Hoffmann zum 90. und Frau Elvira Schlee zum 80. Geburtstag.

Was sonst noch passiert/e:

- ◆ Am 8.10. fand durch den Bürgermeister und das Ordnungsamt auf dem Bahnhofsvorplatz eine Vor-Ort-Begehung statt. Anlass hierzu war der seit längerer Zeit verwahrloste Zustand dieses Geländes und das bereits im Vorfeld stattgefundene Vor-Ort-Gespräch mit dem Verantwortlichen der Deutschen Bahn AG, Herrn Tucholka. Dieser machte deutlich, dass er ausschließlich dafür verantwortlich ist, eine sichere Zuwegung zu den Anlagen der Bahn AG zu gewährleisten. Maßnahmen zur Verschönerung des Bahnhofsvorplatzes wären hierbei nicht von Bedeutung und können aus wirtschaftlichen Gründen von der Deutschen Bahn AG nicht umgesetzt werden. In den vergangenen Tagen wurde von Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG die Garage vor dem Kiosk abgerissen. Durch den städtischen Bauhof soll in nächster Zeit die linke Seite des Areals (an der Poststraße) vom Bewuchs befreit werden.
- ◆ Am 10. Oktober gab es im Koseltal ein Treffen der Bad Lobensteiner Vereine zur Auswertung des „Tages der Vereine“ am 23.9. mit dem Bürgermeister Thomas Weigelt und einer Vertreterin des Kulturamtes statt. Bereits jetzt gibt es schon viele Vorschläge und Anregungen, diesen Tag im nächsten Jahr noch attraktiver zu gestalten.
- ◆ Auf Grundlage einer Anfrage zur letzten Stadtratssitzung fand am 8.10.2012 in Saaldorf ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Kombus GmbH und der Stadtverwaltung statt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde festgelegt, dass zur Gewährleistung einer besseren Sicherheit der Schulkinder die Haltestelle für die Schulbuslinie **ab dem 5. November** in die Ortslage von Saaldorf **auf dem Parkplatz unterhalb des Kriegerdenkmals** verlegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrats am 25.9.2012

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner 23. Sitzung am 25. September 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 49/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, den Teilabschnitt der Kreisstraße K 102 zwischen Helmsgrün und Neundorf mit Wirksamwerden der Abstufung zum 1. 1. 2013 weiterhin für den öffentlichen Verkehr freizuhalten.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Neundorf wird der Verkehr auf diesem Straßenabschnitt für Kraftfahrzeuge über 3,5 t gesperrt. Zusätzlich zu der Tonnagebegrenzung soll die Ausnahme „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ ge-

währt werden. Winterdienst wird auf dieser Straße nicht vorgenommen.

Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrats Nr. 64/2011 vom 15. 11. 2011 aufgehoben.

Beschluss Nr. 53/2012:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterlemnitz-Traholz“ – 1. Änderung – und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 30.7.2011 vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft (Anlage – Seiten 1 bis 7) und abgewogen.

Beschluss Nr. 54/2012:

1. Der Geltungsbereich wird um Teile der Grundstücke Flurstücksnummer 521/8 und 521/11 vergrößert (Anlage 1).
2. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterlemnitz-Traholz“ und der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom 12. 9. 2012 gebilligt.
3. Die Entwürfe des geänderten Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden Umwelt bezogenen Stellungnahmen sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
4. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4a Abs. 3 BauGB die Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung erneut einzuholen.
5. Es wird gem. § 4a Abs. 3 HS 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.
6. Es wird gem. § 4a Abs. 3 HS 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt werden.

Beschluss Nr. 55/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Misch- und Wohngebiet „Heinrich-Scherer-Platz“ (Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2006) nach Osten um die Flurstücke 1978/9 (teilweise; Poststraße), 671/5 (teilweise; Stützmauer, Böschung), 671/17 (teilweise; Bahngelände) in der Gemarkung Bad Lobenstein zu erweitern.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 56/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt den Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre für den „Heinrich-Scherer-Platz“ der Stadt Bad Lobenstein vom 17. 9. 2012 als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Beschluss Nr. 57/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein fordert den Landkreis Saale-Orla hiermit auf, das Bürgerbüro und die Zulassungsstelle in Bad Lobenstein zu erhalten und weiter zu betreiben.

Beschluss Nr. 58/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, das in der KGL Kurgesellschaft Bad Lobenstein durch den Gesellschafter und die Vertreter der Fraktionen geprüfte und bereits umgesetzte Energieeinsparungsprogramm in drei Schritten:

- Einbau von Wärmepumpen zur Senkung des Gasbezuges 2010
 - Nutzung Abgastemperatur des Brennwertkessels 2011
 - Einbau BHKW 2012
- zu befürworten und zu bestätigen.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 47/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, zwei private Grundstücke zu erwerben, die bisher als Teil der Liegenschaft im Waldbad gepachtet waren.

Beschluss Nr. 50/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, zwei Baugrundstücke im Bereich Gallenberg an Bauwerber zu verkaufen. Neben dem Kaufpreis haben die Erwerber die Vorausleistungen für die Erschließungskosten im Sinne des § 127 Baugesetzbuch und für die wasser- u. abwasserseitige Erschließung des Grundstücks zu zahlen sowie die anteiligen Kosten für die Grünanlagen im Baugebiet einschließlich der Kosten für die Ausgleichsflächen nach § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB, die nach städtebaulichen Grundsätzen für die Erschließung erforderlich sind.

Beschluss Nr. 51/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine Belastungsvollmacht für den abzuschließenden Kaufvertrag für zwei Baugrundstücke.

Beschluss Nr. 52/2012:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2011 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird mit einer festgestellten Bilanzsumme und einem Jahresfehlbetrag gemäß § 42 a GmbH-Gesetz festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
5. Als Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012 wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG bestellt.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Beschlüsse der 18. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 20.8.2012

Öffentlicher Teil:

Herr Bauer wurde einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses gewählt, da Herr Oppel, der bisher als Stellvertreter fungierte, ausgeschieden ist.

Nichtöffentlicher Teil:

Dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss lagen 4 Anträge auf Baugenehmigung zur Beurteilung des gemeindlichen Einvernehmens vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt für den Umbau eines bestehenden Nebengebäudes mit Garage zum Einfamilienhaus, zum Einbau einer Zwischendecke in der Vorschmelzerei einer Bad Lobensteiner Firma, zum Anbau einer Garage und Wohnraums in Bad Lobenstein und zum Neubau eines Mehrzweckschuppens in Lichtenbrunn.

Weiterhin lagen zwei Anträge auf Vorbescheid und 6 Bauvoranfragen vor.

Für den Neubau eines Objektes „Wohnen mit Service“ in Bad Lobenstein wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, jedoch ist noch Klärungsbedarf zur Dachform bzw. -ausführung. Der Antrag zum Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Bad Lobenstein wird zurückgestellt, bis die geforderten Unterlagen/Zustimmungen vom Antragsteller vorliegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Veränderung einer Hausaußenseite in Aussicht gestellt.

Die Bauvoranfrage zum Bau eines Wochenend- bzw. Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Saaldorf wird zurückgestellt und eine Vor-Ort-Besichtigung festgelegt. Zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Oberlemnitz wird ebenfalls eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt.

Für das Anbringen einer Werbeanlage und ein Bauvorhaben Wohnbebauung im Außenbereich von Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einvernehmen nicht in Aussicht gestellt.

Für folgende, bereits in der Verwaltung bearbeitete Vorhaben wurde nachträglich vom Bau- und Stadtentwicklungsausschuss das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Anbau eines Ausstellungs- und Bürogebäudes an ein vorhandenes Gebäude in Bad Lobenstein
- Errichtung einer Anlegestelle für Fahrgastschiffahrt in Mühlberg
- Errichtung eines Gartenhäuschens in Helmsgrün
- Austausch der Außenwerbung zur Kennzeichnung des Objekts in Bad Lobenstein
- Hausanbau in Unterlemnitz (Antrag auf Vorbescheid)
- Errichtung eines Eigenheimes in Bad Lobenstein
- Erweiterung Kindergarten „Kinderland“ in Bad Lobenstein.

Wolfgang Glüher, Vorsitzender Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Bebauungsplan Nr. 5 „Misch- und Sondergebiet Heinrich-Scherer-Platz“

Erweiterung Geltungsbereich Heinrich-Scherer-Platz
Beschluss Nr. 55/2012 - siehe Seite 4

Satzung der Stadt Bad Lobenstein über die Veränderungssperre für den Bereich "Heinrich-Scherer-Platz"

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner 23. Sitzung am 25. 9. 2012 zur Sicherung der Planung für das Gebiet „Heinrich-Scherer-Platz“ folgende Satzung über die Veränderungssperre entsprechend § 14 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. S. 1509), erlassen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein hat in seiner Sitzung am 17.10.2006 beschlossen, für das Gebiet "Heinrich-Scherer-Platz" - umgrenzt von der Poststraße im Osten, der Straße der Jugend (B 90) im Südosten, der Wurzbacher Straße (B 90) im Südwesten, der Wohnbebauung an der Karl-Marx-Straße im Westen und der Wohnbebauung im Norden entlang der Flurstücke 554 und 555/1 (ehemaliges LOMAF-Areal) - einen Bebauungsplan aufzustellen. In der Sitzung am 25.9.2012 wurde eine Erweiterung des Geltungsbereiches um Teile der Flurstücke Nr. 1978/9, 671/5 und 671/17 beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet (Anlage) eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

In-Kraft-Treten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem

In-Kraft-Treten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Bad Lobenstein, den 11. Oktober 2012




Thomas Weigelt
Bürgermeister

Schlussbemerkungen

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2, Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 16 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



„Bebauungsplan der Stadt Bad Lobenstein Misch- und Wohngebiete Heinrich-Scherer-Platz“

Geltungsbereich der Veränderungssperre

11. Oktober 2012

Flurstücke im Bereich der Veränderungssperre:

554/0, 555/3, 555/9, 555/10, 555/11, 555/12, 556/1, 556/3, 556/4, 557/1, 557/3, 557/4, 557/6, 557/8 teilw., 557/10, 557/11, 558/3, 558/4, 558/5, 559/1, 559/2, 560/4, 560/8, 560/9, 560/10, 560/11, 560/12, 561/3, 561/4, 561/5, 561/6, 563/2, 563/4, 563/5, 564/2, 564/3, 564/4, 566/21, 573/8, 573/9, 573/10, 574/8, 574/9, 575/7, 575/9, 576/2, 576/4, 588/4, 588/6, 589/2, 671/5 teilw., 671/17 teilw., 1978/9 teilw.

**Bekanntmachung
zur öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs
des Bebauungsplans Gewerbegebiet
„Unterlemnitz – Trahholz“ – 1. Änderung**



Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25.9.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet "Unterlemnitz-Trahholz" – 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.9.2012 sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

Stellenausschreibung

In der Stadt Bad Lobenstein soll zum 1.12.2012 folgende Stelle besetzt werden:

Mitarbeiter/in im Stadtbauhof

Tätigkeitsbereich:

Der/die Mitarbeiter/in ist dem Bauhofleiter unterstellt und soll für alle in der Stadt Bad Lobenstein anfallenden Arbeiten eingesetzt werden.

Das sind vor allem Reparaturarbeiten im Hoch- und Tiefbaubereich, Transportarbeiten, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege und Winterdienst.

Berufliche Voraussetzungen:

Für diese Tätigkeit wird eine Ausbildung in einem handwerklichen Bauberuf oder einer vergleichbaren Fachrichtung beziehungsweise eine mindestens 5-jährige erfolgreiche Arbeit im gleichen Tätigkeitsbereich mit entsprechender Erfahrung und Befähigung gefordert sowie die Fähigkeit, selbstständig und stets ergebnisorientiert zu arbeiten. Weiterhin muss der/die Bewerber/in im Besitz eines gültigen Führerscheins mit mindestens Fahrerlaubnisklasse C1, besser C, sein. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Feuerwehr Bad Lobenstein wäre von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Anlagen (insbesondere Nachweis für Tätigkeiten im ausgeschriebenen Fachbereich) richten Sie bitte bis zum **26. Oktober 2012** an die

Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Markt 1

07356 Bad Lobenstein

Bewerbungskosten werden nicht erstattet und eine persönliche Vorstellung erfolgt nur nach Aufforderung.

liegen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 29.10.2012 bis zum 12.11.2012

in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, im Stadtbauamt (3. Etage) zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen zum geänderten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt zu den oben genannten Auslegungszeiten vorzubringen. Der Stadtrat hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Lobenstein, den 10.10.2012

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Einladung zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Oktober 2012

Am **Dienstag, dem 23. Oktober 2012**, findet **um 18:00 Uhr** die **22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein im **Sitzungszimmer des Rathauses**, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 21. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.9.2012 - öffentlicher Teil
3. Vorbereitung der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein am 6.11.2012 – öffentlicher Teil

- Nichtöffentlicher Teil -

**Thomas Weigelt, Bürgermeister
Vors. Haupt- und Finanzausschuss**

Veränderte Sprechzeit der Schiedsstelle im Oktober

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet im Monat Oktober bereits am **Dienstag, dem 23.10.2012**, in der Zeit **von 16:00 bis 18:00 Uhr** im 2. Obergeschoss des Rathauses statt.

**Termine Müllentsorgung
vom 22.10. – 2.11.2012**

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	29.10.	25.10.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	29.10.	29.10.	-
Helmsgrün	1.11.	26.10.	-
Lichtenbrunn	1.11.	23.10.	-
Saaldorf/Mühlberg	29.10.	23.10.	-
Oberlemnitz	30.10.	25.10.	-
Alt-Saaldorf	29.10.	23.10.	-
Unterlemnitz	30.10.	25.10.	-

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Hauptamt informiert: Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellung:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

Ausstellung:

bis 28. Oktober 2012

„EinzigARTige Momente

Filz-Metall-Papier-Holz-Farben & Form“

Sabine Brodowski, Jena

Sonderöffnungen:

28.10.2012 von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Regionalmuseum

bis 11. November

„Umgebendehäuser“

Foto-Wanderausstellung

vom Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Donnerstag, Sonn- u. Feiertag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Lesung

mit Martin Stiebert in Bad Lobenstein

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein beteiligt sich zum wiederholten Mal an der bundesweiten Aktionswoche „Treffpunkt Bibliothek“ und lädt hiermit zu einer Lesung voller Poesie mit Martin Stiebert

**am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012, um 19:00 Uhr
ins „Neue Schloss“ Bad Lobenstein ein.**

Poesie der Wolken – von Schiller bis Enzensberger
„Eilen die Wolken! Segler der Lüfte!“ heißt es in Schillers Maria Stuart. Zu allen Zeiten haben Dichter Wolken geliebt – als Bild und Vergleich. Aber es gibt auch poetische Versuche, sie genau zu beschreiben: So in Hans Magnus Enzensbergers Zyklus „Die Geschichte der Wolken“ aus dem Jahr 2003. Martin Stiebert wird Wolkendichtungen aus 200 Jahren vortragen und erzählen.

Der gebürtige Dresdner studierte Klassische Philologie und Archäologie, Kunstgeschichte und Germanistik in Jena. Er arbeitet als Vorleser und Rezitator vor allem im Thüringer Raum. Zuweilen bezeichnet er sich als „Sprechsteller“. Er fasst nicht wie ein Schriftsteller neue Texte, vermag es aber, kurzweilig und kenntnisreich in die Texte anderer einzuführen. Eintrittskarten für diese Lesung erhalten Sie in der Stadtbibliothek und in der Stadtinformation Bad Lobenstein zum Preis von 4,00 Euro.

Wir würden uns freuen, Sie zu dieser Veranstaltung im „Neuen Schloss“ begrüßen zu können.

A. Schart

2. Bad Lobensteiner Kunsthandwerkermarkt

Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein veranstaltet am

**28. Oktober 2012
von 13:00 – 18:00 Uhr
im „Neuen Schloss“**

den 2. Bad Lobensteiner Kunsthandwerkermarkt.

Erleben Sie Kunsthandwerk der verschiedensten Facetten wie Glaskunst, Gold- und Silberschmuck, Kreatives aus Stoff und Filz, Holz, Töpferei, Keramik und Malerei.

Schauen Sie den Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schulter und kommen Sie mit ihnen ins Gespräch. Dieser Kunsthandwerkermarkt lädt nicht nur zum Ansehen und Bestaunen ein, sondern die Ausstellungsstücke können käuflich erworben werden.



Stadtbibliothek

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK

Abenteuer Hören:

Entdecke deine Welt. –

München: Betz, 2012.

II O 1

Das Kindersachbuch stellt ausführlich die Welt des Schalls, der Töne, Klänge und Geräusche dar. Dabei werden sowohl technische wie auch biologische, gesellschaftliche und musisch-kulturelle Aspekte behandelt. Eine DVD mit interaktivem Spiel, Quiz, Info- und Bastelbereich erweitert das vermittelte Wissen. Für Grundschulkindern ab 8.

Adler-Olsen, Jussi:

Verachtung: Der vierte Fall für Carl Morck, Sonderdezernat Q; Thriller. –

München: Dt. Taschenbuch-Verl., 2012.

R 11

23 Jahre nach dem Verschwinden von Rita Nielsen landet ihre Akte auf dem Schreibtisch von Carl Morck. Als sich herausstellt, dass gleichzeitig mit ihr 4 weitere Personen verschwunden sind, beginnt das Sonderdezernat Q zu ermitteln. Bei ihrer mühsamen Recherchearbeit stoßen Morck und sein Team auf Nete Hermansen. Die alte Frau kannte alle Vermissten, bestreitet aber, mehr über deren Verschwinden zu wissen ... Dramatischer Thriller.

Ideenbuch Sichtschutz

Manuel Sauer. –

München: Gräfe und Unzer, 2012.

W 225

Der Autor, ein renommierter Landschaftsarchitekt, macht in seinem Buch interessante Gestaltungsvorschläge für Sichtschutz aus Pflanzen, Stein, Metall, Glas, Kunststoff und Textilien. Es soll als Orientierungshilfe dienen und vermittelt detaillierte Einblicke in die Planung von Sichtschutzelementen. Mit beeindruckenden Fotografien und inspirierenden Beispielen für eine moderne Gartengestaltung.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Kindereinrichtungen

Feuerwehrynachwuchs im „Kinderland“

Sollte die Bad Lobensteiner Feuerwehr in einigen Jahren Nachwuchsprobleme haben, ist das sicher kein Problem, denn in unserem Kindergarten stehen eine Menge Feuerwehrmädel und -jungen bereit, sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu stellen. Kein Wunder – denn die Bad Lobensteiner Feuerwehrleute kamen wieder einmal auf Wunsch unserer Kinder mit

Gefährt und Ausrüstung in unseren Garten. Unsere Großen konnten bei Janine Rau das „Feuerwehrdiplom“ ablegen. Im Garten bekamen die Kinder eindrucksvoll von Denny Franz das Löschfahrzeug mit Ausrüstung erklärt, konnten schauen, ob Helm, Gürtel und Handschuhe schon passen und bestürmten den geduldigen Feuerwehrmann mit Fragen. Natürlich durfte ein Probesitzen im Feuerwehrauto nicht fehlen, schade, dass die Beine zum Gasgeben noch ein wenig zu kurz waren.

Ein richtiges Feuerwehrkind muss natürlich auch gut Löschen können. Wolfgang Rau und Dominik Schmelter sorgten dafür. Sie übten mit den Kindern Zielspritzen auf Blechdosen.

Zum Abschluss des Vormittages kletterte Herr Franz auf das Löschfahrzeug und spritzte unter Applaus der Kinder mit der Schaumkanone Wasser über unser ganzes Kindergartendach (siehe Foto).



Danach konnten alle eine riesige Flamme durch Ölverbrennung bestaunen, was unseren Kindern eindrucksvoll die Gewaltigkeit und Wärme eines Feuers verdeutlichte.

Die Mischung aus Spaß und neuem Wissen machte diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis für die Kinderlandkinder.

Vielen herzlichen Dank an unsere Bad Lobensteiner Feuerwehrleute!

Team „Kinderland“

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im **Kindergarten „Kinderland“** in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde am

Montag, dem 29.10.2012, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Kinder, welche die montessoriorientierte Gruppe besuchen wollen, sind von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr eingeladen.

Im **Kindergarten „Rappelkiste“** in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Dienstag, dem 30.10.2012, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die Gäste der Einrichtung Hauschuhe mitbringen.

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Vereine und Verbände

Bv Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Erntedankfest des Bundes der Vertriebenen

Am **26.10.2011, ab 14:00 Uhr**, findet im **Kulturhaus Bad Lobenstein** das Erntedankfest des Bundes der Vertriebenen statt, zu dem wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich

einladen. Musikalisch unterhält das Duo Klier/Orlamünder und zum Kaffee wird es frischen Kartoffelkuchen geben.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Thüringen

Haus- und Straßensammlung 2012

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt in diesem Jahr

vom 29. Oktober bis 18. November 2012 (Volkstrauertag)

seine Haus- und Straßensammlung durch.

Für diesen gemeinnützigen Zweck sucht der Verein dringend noch Bürger oder Vereine und Schulklassen, die sich als Sammler bereit erklären.

Rückfragen unter:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Thüringen

Bahnhofstraße 4a

99084 Erfurt

Telefon: 0361 - 6 44 21 75

Telefax: 0361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de

Jugendweihe Ostthüringen e. V.

Sprechtage in Bad Lobenstein

Der nächste Sprechtag in Bad Lobenstein findet am

7.11.2012

in der Volkssolidarität, Str. der Jugend 15,

in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr

statt. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind anzumelden, Unterlagen abzuholen oder sich über unsere offene Jugendarbeit zu informieren.

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 2.11.2012!



VERLAG
WITTICH

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.